Posener Zeitung.

№ 189. Mittwoch den 16. August. 1848.

Bekanntmachung.

Es hat sich hin und wieder die Meinung verbreitet, daß keine Einzahlungen zur freiwilligen Anleihe mehr angenommen werden. Diese Meinung ist unrichtig. — Der Schlußtermin der freiwilligen Anleihe war in dem Gesetz-Entwurf wegen der Zwangs-Anleihe auf den 10. August d. J. angenommen. Wahrscheinlich wird aber dieser Schlußtermin noch einige Wochen hinausgerückt, weil der gedachte Gesetz-Entwurf noch in der Berathung begriffen ist. Jedenfalls wird der Schlußtermin zeitig durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt werden. Berlin, den 3. August 1848.

Der Finanz-Minister. Hansemann.

An die Königliche Regierung zu Posen.

Vorstehende Eröffnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und weisen die betreffenden Cassen unseres Bezirks an, ferner Einzahlungen zur freiwilligen Staats-Anleihe nicht blos anzunehmen, sondern auch dahin mit zu wirken, daß dergleichen Einzahlungen recht zahlreich erfolgen.

Wir bemerken hierbei, daß seit unserer Bekanntmachung vom 18. Juni c., die Einzahlungen in erfreulicher Weise zugenommen haben, indem bis jetzt: a) in baarem Gelde 85,425 Rthlr. 11 Sgr., b) an Gold- und Silbersachen 233 Posten eingegangen sind.

Posen, den 11. August 1848.

Königliche Regierung.

Inland.

Berlin, den 14. August. Seine Majestät der König haben den Kurhessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Oberst-Lieutenant von Ochs, am 12ten d. Mts. auf dem Schlosse Sanssouci in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus seinen Händen das Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches Se. Königl. Hoheit der Kurfürst ihn von hier abberufen hat.

Seine Majestät der König haben gestern Nachmittag in Begleitung des Minister-Präsidenten von Auerswald und des Ministers des Innern, Kühlwetter, die Reise nach Köln angetreten.

Ihre Majestät die Königin ist nach Pillnitz gereist.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 14. Juli c. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die seither stattgefundenen geheimen Konduitenlisten in der Civil-Verwaltung abgeschafft werden. Das Staats-Ministerium hat diesen Meinen Erlaß, welcher in die Gesetz-Sammlung aufzunehmen ist, zur Ausführung zu bringen.

Sanssouci, den 31. Juli 1849. (gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrasign.) v. Auerswald. Hansemann. v. Schreckenstein. Milde. Märcker. Gierke. Kühlwetter. Für den Minister der geistlichen Angelegenheiten: von Ladenberg.

An das Staats-Ministerium.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Köln abgereist. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Renard, ist von Groß-Strehlitz hier angekommen. — Der General-Major und Inspekteur der 1sten Ingenieur-Inspektion, Brese, ist nach Posen und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Hannoverschen, Großherzoglich Oldenburgischen, Herzoglich Braunschweigischen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hofe, Kammerherr Freiherr von Schleinitz, nach Hannover abgereist.

* Posen, den 15. Aug. Seitdem vorgestern nun auch das letzte Bataillon des 5. Infanterie-Regiments hier eingerückt ist, zählt unsere Besatzung ohne Artillerie, Husaren u. s. w. 6000 Mann Infanterie, zwei vollständige Regimenter, das 5. und 8. Das Städtchen Kurnik hat eine Batterie bekommen und eine andere, die aus Magdeburg erwartet wird, ist für Schrimm bestimmt. Die Besorgniß vor einer neuen Schilderhebung der Polen hat sich im Publikum fast ganz verloren. Die reichsten Polnischen Grundbesitzer ziehen sich immer mehr von der Bewegung zurück, da sie die Unmöglichkeit des Gelingens einsehen und überdies wohl auch die kommunistischen Bestrebungen scheuen, die auch hier bei der letzten Erhebung deutlich genug hervorgetreten sind. Im Allgemeinen herrscht auf Polnischer Seite empfindlicher Geldmangel, zum Theil sogar totale Erschöpfung. So weiß man, daß ein bekannter Graf neulich nur unter schweren Opfern die im Verhältniß zu seinen ausgedehnten Besitzungen geringfügige Summe von 8000 Thlrn. auftreiben gekonnt hat, und daß ein anderer begüterter Pole, um 4000 Thlr. zu bekommen, gern das Doppelte geschrieben hätte. Unter solchen Verhältnissen scheinen sich politische Unternehmungen nachhaltiger Art wohl von selbst zu verbieten.

* Posen, den 15. Aug. Die Witterung ist beständig kühl, bisweilen fast kalt zu nennen. In Folge davon ist der Gesundheitszustand kein guter, besonders fordert die Ruhr täglich neue Opfer und namentlich unter der Kinderwelt. — Unsere neue Eisenbahn lockt täglich zahlreiche Besuche auf den Bahnhof, an dessen Vollendung fleißig gearbeitet wird. Große Unzufriedenheit spricht sich aber unter dem Publikum aus über die viel zu hohen Preise der Bahnhofs-Droschken; vornehmlich muß es als durchaus unbillig bezeichnet werden, daß den Reisenden für jedes Collo ihres Reisegepäckes eine eigene Abgabe von 2½ Sgr. abgefordert wird. Von allen uns bekannten Bahnhöfen ist Posen der einzige, auf dem das Droschken-Institut so übertriebene Forderungen stellt, und es ist leicht vorherzusehen, daß es sich auf diese Weise gar bald selbst den größten Abbruch thun wird.

Berlin, den 11. August. Die wenigen Buchdruckereibesitzer, welche sich nach einem Anschlage des Hrn. Born in die Annahme der vorgeschriebenen Bedingungen gefügt haben, sind hier von so geringem Gewicht, daß ihr Schritt nicht maaßgebend ist. Seit gestern scheint die Sache der Gehülfen eine ernstere Wendung zu nehmen, weil die Behörde staatsgefährliche und allgemeiner verbreitete Arbeiter-Associationen im Sinne der rothen Republik, deren Verkämpfer die Buchdruckerbewegung werden könnte, entdeckt haben soll; man spricht auch von einigen Verhaftungen. Die Anhänger des Hrn. Born sollen am vergangenen Sonntage bei dem Deutschen Zuge der Republik ein Lebehoch gebracht haben. (B. Z.)

P* Berlin, den 13. August. Der allgemeine Verein der hiesigen Aerzte, der in seiner letzten Sitzung auf Antrag des sehr demokratisch gesinnten Dr. Virchow auch die Wundärzte 1. und 2. Klasse in sich aufgenommen hat, verfolgt unter seinen Reformbestrebungen zunächst drei Hauptpunkte: 1) Aufhebung des Friedrich-Wilhelms-Instituts (gewöhnlich Pepiniere genannt), wodurch für alle Aerzte gleichmäßig die militairärztliche Laufbahn eröffnet werden soll; 2) Regelung der äußeren Verhältnisse (Taxen u. dgl.) nach dem Vorbilde derer der Advokaten; 3) Aufhebung des ärztlichen Aemterkumuls. — Was diese Aemteranhäufung betrifft, so hat namentlich ein hiesiger noch ziemlich junger Arzt Veranlassung zu Beschwerden gegeben. Es ist derselbe nehmlich 1) Professor an der Universität; 2) Professor am Friedrich-Wilhelms-Institut; 3) Professor an der Militair-Akademie; 4) Mitglied der Ober-Examinations-Kommission für die höheren Staatsprüfungen der Medicinal-Personen; 5) Institutsarzt am Taubstummen-Institut; 6) Bataillonsarzt. Für jedes dieser verschiedenen Aemter bezieht er sein besonderes Gehalt.

— Die Lehrer der höheren Lehranstalten Berlins, der sechs hiesigen Gymnasien und der fünf Realschulen (unter verschiedenem Titel: die Königl. Realschule, die Gewerbeschule, und die drei höheren Stadtschulen) sind zu einem freien Verein zusammengetreten, um die Verhältnisse und Interessen des höheren Schulwesens zu berathen. Da über den wirklichen Zusammentritt des vom Ministerium Rodbertus angesetzten allgemeinen Preußischen Schultags noch keine weiteren Bestimmungen ergangen sind, so hat der eben genannte Lehrerverein beschlossen, eine freie Versammlung der sämmtlichen Gymnasial- und Reallehrer der Provinz Brandenburg für den Anfang Oktober in Berlin zu veranstalten. Es soll dadurch dem Preußischen Schultag nicht vorgegriffen werden noch ihm in irgend einer Weise Eintrag geschehen, nur fühlt sich die hiesige Lehrerwelt gedrungen, auch ohne obere Anweisung selbstständig für das Wohl des Unterrichts, der Erziehung so wie der Schule überhaupt zu berathen, um die Resultate solcher Berathungen dem betreffenden Ausschusse der Nationalversammlung vorzulegen. Lehrer aus anderen Provinzen werden als Gäste freundlich willkommen geheißen werden.

— Unser Magistrat hat bei den Stadtverordneten eine allgemeine Gehaltserhöhung der städtischen Beamten beantragt. In der heutigen Sitzung haben die Stadtverordneten diesen Antrag in seiner Allgemeinheit zurückgewiesen und eine Gehaltserhöhung nur für diejenigen städtischen Elementarlehrer bewilligt, deren Einkommen die Höhe von 300 Thaler noch nicht erreicht.

Frankfurt, den 8. August. (57. Sitzung der Deutschen Nationalversammlung. Schluß.) Der Vorsitzende schlägt vor, zuerst die Amnestiefrage zu erledigen. (Es war Verhandlung über den 3. Antrag bezüglich des gestrigen Vorfalls verlangt worden.) Mehrere Stimmen verlangten Vertagung der Discussion und Abstimmung. Venedey stellt unter Hinweisung auf die herrschende Aufregung einen desfallsigen Antrag. Die Versammlung beschließt, sofort weiter über die Amnestiefrage zu verhandeln. Vogt: Ich frage, ob das Präsidium die Ordre gegeben hat, das Haus mit Truppen zu umstellen. Der Vorsitzende verneint es — und bemerkt, daß es nach einer Mittheilung Bürgerwehr sei. Mehrere rufen: Nein, es ist auch Linie dabei. Der Vorsitzende fordert auf, die Maßregel, welche die Behörden von Frankfurt zum Schutze der Versammlung ergriffen haben, auf sich beruhen zu lassen. Michelsen beantragt Schluß der Debatte. Venedey beantragt wiederholt Vertagung, da man die Sache des Vaterlands in Ruhe berathen soll. Wernher: Wenn Sie die Abstimmung bis morgen verschieben, so werden Sie die Tribüne wieder räumen lassen müssen. Ich verlange sofortige Abstimmung. Die Versammlung beschließt Schluß der Debatte, sowie, daß heute noch der Berichterstatter gehört und zur Abstimmung geschritten werde. Wiedenmann besteigt die Rednerbühne; viele Mitglieder der linken Seite verlassen, nachdem v. Itzstein das Wort begehrt, aber nicht erhalten hatte, den Saal, da sie an der heutigen Abstimmung nicht Theil nehmen wollen. Wiedenmann als Berichterstatter: Ich überlasse es einem Redner stolz zu sein, daß er sich den Freund eines Verirrten, ja selbst eines Verbrechers nennt. Aber er hat auch den Vorwuf des Landesverräthers von ihm abwenden wollen. Er ist dabei im Widerspruche mit einer früheren Aeußerung in der Badischen Kammer. (Der Redner verliest die bekannte Proclamation der Badischen Kammer an das Badische Volk.) Diese Protlamation ist bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen worden. Ich habe Ihnen nach dem Protokolle verlesen, wer abwesend war; die anderen Abgeordneten waren also anwesend, anwesend waren Brentano und v. Itzstein. Die Badische Kammer — dies dient zur Beurtheilung der gegenwärtigen Frage — hat damals Amnestie für die Zurückkehrenden, die Strenge des Gesetzes für die bei dem Aufstand Verharrenden in Aussicht gestellt. Es hat dies nichts geholfen; ebensowenig eine Deputation des Fünfzigerausschusses, welcher gleichfalls Amnestie zugesichert. — Es entspinnt sich eine lebhafte Debatte über die Reihenfolge der Abstimmung. Die Versammlung beschließt

zuerst über den Ausschußantrag abzustimmen. Dieser, dahin gehend, die Nationalversammlung wolle über die an sie gerichteten Petitionen um Ertheilung oder Erwirkung einer Amnestie für die wegen politischer Verbrechen in Untersuchung befindlichen Deutschen zur motivirten Tagesordnung übergehen, wird mit 317 Stimmen gegen 90 Stimmen angenommen. Neun außerdem anwesende Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Verschiedene Mitglieder geben Erklärungen über das Motiv ihrer Abstimmung, oder weshalb sie sich derselben enthalten haben, zu Protokoll. Nachdem die Nationalversammlung auf Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann noch mehrere Urlaubsgesuche bewilligt hat, wird die Sitzung nach 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag den 10. August. Tagesordnung: 1) Berathung des Ausschußberichts (erstattet von Wiedenmann) über die Prüfung der in dem Wahlbezirk Thiengen in Baden stattgehabten Wahl zur Deutschen Nationalversammlung. 2) Berathung des Ausschußberichts (erstattet von Cucumus), Separatverhandlungen und Verträge Deutscher Staaten mit Dänemark betreffend. 3) Berathung des Ausschußberichts (erstattet von Mohl), die Dampfschifffahrt auf der Donau betreffend.

— Der Badische Abgeordnete v. Itzstein hatte am letztverwichenen Sonntag eine gute Zahl seiner parlamentarischen Freunde auf seinem Gute Hellgarten im Rheingau um sich versammelt, wo dann der Plan zu dem in der nächsten Sitzung aufzuführenden Drama verabredet wurde. Der Abg Brentano von Bruchsal übernahm dabei die bekannte Hauptrolle. Als Schadloshaltung für seine Hinopferung aber wurde ihm in der nächstfolgenden Nacht eine Senerade dargebracht, wofür er zum Danke ein Lebehoch auf Friedr. Hecker ausbrachte, das von der unter seinen Fenstern versammelten Menge vielfach wiederholt wurde. Unter derselben befanden sich auch mehrere mit Herrn Brentano sympathisirende Abgeordnete, welche anstatt seiner ausführlichen Reden an die Versammelten hielten, unter dem Vorwande, ihn selbst habe der Vorgang in der Paulskirche zu sehr ergriffen, um seinen Herzensgefühlen weitern Ausdruck geben zu können. Nachdem am folgenden Tage die Gallerieen in der Paulskirche mit Hülfe der herbeieilenden Schutzwachen geräumt worden waren, rotteten sich in der Umgegend sehr viele Lärmmacher und Neugierige zusammen, daß die Stadtbehörde sich ermüßigt fand, Abtheilungen der Stadtwehr und einige 100 Mann Linientruppen aufzubieten, um durch Räumung des Platzes etwaigen Versuchen, die Berathungen des Reichstags gewaltsam zu stören, vorzubeugen. Als nun späterhin die Dampfwagenzüge auf der Eisenbahn abgingen, waren dieselben mit heimkehrenden Reisenden überfüllt, welche eigends aus dem Badischen, Nassauischen, Rheinhessen u. s. w. hierher gekommen waren, um bei dem vorberegten Drama mitzuspielen. Mit Hinsicht auf dasselbe und die demnächst noch zu besorgenden, die öffentliche Ordnung und Ruhe störenden Nachtklänge waren die bürgerlichen Schutzwachen für den Abend und die Nacht in ungewöhnlich starker Zahl aufgebrochen worden. Auch erwieß sich diese Vorsichtsmaßregel in deren Verlauf keineswegs als nicht nothwendig, da nur durch die Streifwachen mehrfache Versuche von Katzenmusiken vereitelt wurden, welche mißliebigen Personen, wie z. B. dem Vicepräsidenten v. Soiron, dem diesseitigen Abg. Dr. Jucho dargebracht werden sollten. Unstreitig aus ähnlichen Beweggründen ist denn auch das heute früh 8 Uhr von hier nach Schleswig-Holstein abgegangene Linienmilitair schon wenige Stunden später durch das kurhessische Inf.-Bataillon ersetzt worden, dessen Herbeiziehung erst Ende der Woche statthaben sollte.

Frankfurt a. M., den 11. August. (O. P. A. Z.) 58ste Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung am 10. August. Die Sitzung wird durch den Präsidenten v. Gagern um 9½ Uhr eröffnet. An die Verlesung des Protokolls knüpfte der Vicepräsident v. Soiron die Reklamation, daß er in der vorgestrigen Sitzung die Räumung der Gallerieen erst dann verfügt habe, als sein Begehren, die einzelnen Ruhestörer zu entfernen, verhöhnt worden war. Zimmermann von Spandau erklärt, eine solche Verhöhnung nicht bemerkt zu haben; sie muß so gewesen sein, daß sie von Vielen nicht gehört worden ist. Der Abgeordnete Brentano hat öffentlich angeführt, daß er öffentlich auf der Rednerbühne sogar thätlich beleidigt worden; diese Aeußerung, welche eine so unerhörte Thatsache betrifft, muß in das Protokoll aufgenommen werden. Der Präsident bemerkt, daß die einzelnen Reden nicht in dem Protokoll aufgenommen zu werden pflegen, daß ferner in dem Protokoll der vorletzten Sitzung, ohne daß Widerspruch bei der Verlesung erfolgte, enthalten ist, daß jene Vorfälle nach der Sitzung sich ereigneten. — Der Präsident theilte eine Botschaft des Reichsverwesers bezüglich neuer Minister-Ernennungen mit. Reichs-Minister Fürst von Leiningen begrüßt die Versammlung in einer kurzen Anrede, welche mit den Worten schließt: ich habe nicht die Ehre, als Mitglied in dieser hohen Versammlung hier zu sitzen, ich trete daher als ein Fremder in ihre Mitte, ich fühle wohl, daß es ein großes Wagestück ist, und es kann mir nur gelingen, wenn diese hohe Versammlung Nachsicht mir angedeihen läßt. Ich bringe wenig Kräfte und Talente mit, in Vergleich mit denjenigen, welche so vielfach in dieser hohen Versammlung glänzen, aber eine Sache bringe ich mit, meine Herren, eine Sache, und das ist ein Deutsches Herz! (Bravo in der Versammlung und auf der Gallerie.) Weitere Mittheilungen des Präsidenten: Der engere Ausschuß für die Oberpfalz und Regensburg hat über 2000 Fl. eingesendet; desgleichen sind von Neustadt an der Aisch (Königreich Baiern) 66 Fl. 30 Kr. für den gleichen Zweck eingegangen. (Beifall.) — Der Abgeordnete von Putliz aus Penkow zeigt seinen Austritt aus der National-Versammlung an; desgleichen der Abgeordnete Paul Pfizer aus Stuttgart. — Von vielen Mitgliedern der linken Seite ist dem Präsidium ein mit ausführlicher Motivirung versehener Antrag übergeben worden, welcher verlangt: 1) die Mißbilligung des von dem Vice-Präsidenten von Soiron während der letzten beiden Sitzungen eingehaltenen Verfahrens, bezüglich dessen siebzehn Beschwerdepunkte aufgeführt werden, 2) daß der gegen den Abgeordneten Brentano ausgesprochene Ordnungsruf als willkürlich und nichtig aufgehoben, 3) daß über den Antrag des Abgeordneten Kolaczek und Genossen nunmehr sogleich verhandelt werde *). Der Präsident von Gagern schlägt vor, den ganzen umfangreichen Antrag, über welchen es Vielen nicht möglich sein werde sogleich zu verhandeln, an den Geschäfts-Ordnungs-Ausschuß zu verweisen. von Soiron ist gegen den Vorschlag des Präsidenten. Der Antrag hat verschiedene Theile. Ueber die Beschwerden kann sofort verhandelt werden und die Erledigung erfolgen, nachdem die Beschwerdeführer, ich und wer sonst noch Theil nehmen will, gehört worden sind. Geben Sie die sofortige Verhandlung zu, meine Herren, ich bitte Sie darum! Heckscher, der nicht als Minister, sondern als Abgeordneter die Rednerbühne betritt, fordert auf, die Sache nicht so genau zu nehmen. Wenn von Soiron von der Geschäftsordnung abgewichen ist, so geschah es in guter Absicht, keinesweges aus Parteilichkeit; denn beide Theile beschweren sich über Abweichungen. Der Redner benutzt die ihm wegen Verhinderung seither nicht gegebene Gelegenheit, den Mitgliedern der linken Seite zur völligen Beilegung eines Mißverständnisses zu erklären, daß er bei seiner Aeußerung gelegentlich der Abstimmung über das Gesetz bezüglich der Centralgewalt weit entfernt gewesen sei, zu glauben, daß ein Einverständniß der Linken und der Gallerieen bestehe. Plathner erklärt, daß Alles, was er in der vorletzten Sitzung gethan haben möge, nach der Sitzung geschehen sei. Er verlangt sofortige Erörterung der Sache. — Die Versammlung entscheidet schließlich für Verweisung an den Geschäftsordnungs-Ausschuß.

Der Präsident erklärt, daß auch der Vinckesche Antrag **) dem Geschäftsordnungs-Ausschuß zur Berichterstattung werde zugewiesen werden.

Es wird nunmehr zur Tagesordnung, dem Bericht über die Wahl in Thiengen, geschritten. Jordan aus Berlin verlangt, nachdem durch die Entscheidung uber die Amnestiefrage über das Prinzip entschieden sei, eine unnöthige Diskussion unterlassen und sofort zur Tagesordnung über den Bericht gegangen werde. Schaffrath und andere Redner erklären sich dagegen, da jedenfalls über die juristische Gültigkeit der Wahl und über die Vertretung des Wahlkreises Thiengen entschieden werden müsse. — Der Antrag Jordan's kömmt wegen Mangel an genügender Unterstützung nicht zur Abstimmung. — Wiedenmann ergreift das Wort als Berichterstatter des Ausschusses und bezieht sich im Wesentlichen auf den Ausschuß-Bericht. von Itzstein stellt den Antrag, daß die National-Versammlung die am 7. Juni in Thiengen vorgenommene und auf Hecker gefallene Wahl aufrecht zu erhalten habe. Die Wahl ist formell gültig, und nur darauf hat die Prüfung der National-Versammlung zu sehen. — Plathner: Wer sich auf den juristischen Standpunkt stellt, hat recht, wenn er sagt, daß, weil kein Gesetz gegen Hecker's That besteht, er zugelassen werden muß. Wir stehen aber nicht als Richter da, sondern auf einem höheren Boden, dem der Souverainetät der Nation. Es fragt sich, ob die National-Versammlung Hecker aufnehmen soll, weil ihn ein Deutscher Wahlkörper gewählt hat, oder ausschließen, obwohl er ihn gewählt hat. Nur die Gesammtheit der Nation ist souverain und nicht der Wahlkreis Thiengen, der nicht wählen kann, wen die Souverainetät der Nation nicht will. Die Revolution ist das höchste Recht des menschlichen Geistes; wenn die Regierung ihren Willen einseitig durchsetzen will, ist die Revolution gerechtfertigt. Hecker aber hat seinen einseitigen Willen der Nation aufzwingen wollen. Wiesner: Hecker ist freigesprochen in seinem Lande. Die Wahlmänner von Thiengen haben ihn gewählt unter der Zustimmung des Volkes in Baden. Ich zolle den Wahlmännern meine aufrichtige Hochachtung, daß sie ihn gewählt haben in Gegenwart von 40,000 auswärtigen Bajonetten und troz aller Einwirkung der Regierung. Wer zu jener Zeit in Baden war, mußte glauben, das ganze Volk wolle die Republik. Noch jetzt können Sie Aehnliches finden. Auch die Bauern im Oesterreichischen Gebirge lassen Hecker hoch leben. Sehen Sie auf das Beispiel anderer konstituirender Versammlungen, z. B. in Wien, wo Theilnehmer an der That des 26. Mai sitzen. (Schluß folgt.)

Dresden, den 7. August. Vom 3. bis 6. d. M. beriethen 890 Lehrer in einer der hiesigen Kirchen über freiere, selbstständigere Stellung der Schule, über ihr Verhältniß zur Kirche und zum Staate und über Beseitigung so mancher Mängel und Gebrechen dieser so hochwichtigen Angelegenheit. Der Geist, der sich in dieser Versammlung kund gab, war um so erfreulicher, als man vorher von geistlicher Seite sie zu verdächtigen sich bemüht hatte. Man wies nachdrücklich darauf hin, daß eine Trennung von der Kirche noch keine Trennung vom Christenthume; daß aber auch eine selbstständigere Stellung der Schule neben der Kirche im Grunde nicht einmal eine Trennung von der Kirche sei. In diesem Sinne beschloß man mit großer Mehrheit eine Trennung der Schule von der Kirche gegen eine Minderheit von 26 Stimmen. Die Schule soll für das Volk mit der Kirche wirken, ohne unter der Kirche zu stehen. Da die Kirche in der Regel nur einen Tag, die Schule sechs Tage für die Veredlung und Bildung der Menschheit arbeitet; da die Kirche meist nur von der Kanzel und vom Altar, die Schule mitten im Volke Religion und Moral lehrt; da die Kirche viel betet: „dein Reich komme," die Schule aber viel arbeitet, daß das Reich Gottes sich vermehre; da die Schule, so lange sie unter der bisherigen orthodoxen Kirche steht, die Resultate der Wissenschaft, namentlich der Naturwissenschaft, der Astro-

*) Der in der Sitzung vom 7. August übergebene Antrag verlangt, daß, gegen den Bruch des Friedens und der Ordnung des Hauses, wie ihn die Unterzeichner in dem Betragen verschiedener Mitglieder der Rechten gegen den Abgeordneten Brentano erblicken, von dem Präsidenten zur Ehrenrettung der National-Versammlung die Ordnung gehandhabt werde.

**) Der Antrag will Mißbilligung des Benehmens des Abgeordneten Brentano durch die National-Versammlung, da sich derselbe einer gröblichen Beleidigung eines Deutschen Volksstammes schuldig gemacht habe.

nomie ꝛc. dem Volke vorenthalten muß, weil dieselben den Dogmen widersprechen: so steht zu erwarten, daß die Kirche, die nur egoistische Gründe (namentlich den, daß sie der Schule nicht entbehren könne) gegen die Trennung anzuführen im Stande ist, endlich den besseren Gründen Gehör geben werde. — Der Staat soll künftig die Schulen beaufsichtigen, die Lehrer besolden, die Armen- und Fabrikschulen, die Pflanzstätten künftiger Proletarier aufheben; die Kirche nur rücksichtlich des konfessionellen Religionsunterrichtes dem Staate rathgebend zur Seite stehen.

Leipzig, den 7. August. Der Verein zur Wahrung der Deutschen Sache in Osten beschloß in seiner vorgestrigen Sitzung den Deutschen Verein zur Betheiligung an nachstehender Adresse aufzufordern, dieselbe sodann drucken zu lassen und sie sowohl dem Deutschen Komité in Posen als den Abgeordneten der Frankfurter Reichsversammlung zu übersenden. „Mit freudigem Stolze sahen wir Euch zur Erhaltung Eures Deutschen Volksthums aufstehen, sahen wir Euern der Ehre des Deutschen Namens würdigen, ruhmvollen Kampf, den der Sieg gekrönt hat. Wie Ihr schweres Drangsal überwandet, wird unvergessen bleiben in den Jahrbüchern unsrer Geschichte. Darum hat Schmerz uns erfüllt, daß Männer in der National-Versammlung vergessen konnten, daß sie als Abgeordnete des Volkes zu Rathe saßen, und mit Betrübniß beklagen wir, daß Sächsische Abgeordnete wider Euer gutes Recht sprachen und stimmten. Glaubet nicht, daß mit ihrem Verhalten bei dieser Frage, auf die es nur eine Antwort gab, alle Sachsen einverstanden sind. Wir mißbilligen es mit Entrüstung. Haltet ihrer Unwissenheit zu Gute, was ihr Mund sündigte. Bleibt zugethan Euren Stammgenossen in Sachsen, deren Vertreter Euch wehe gethan!"

Hannover, den 8. August. Die Andeutung eines hiesigen Blattes, als ob die Publikation des Gesetzes über die Verfassungs-Aenderungen in der Weigerung des Königs zur Unterzeichnung desselben Schwierigkeiten finde, ist, wie aus sicherster Quelle versichert werden kann, durchaus unbegründet. Das genannte Gesetz ist vielmehr bisher dem Könige noch gar nicht vorgelegt worden, weil die damit im engsten Zusammenhange stehende provisorische Wahlordnung, deren Erlassung nach den festgestellten Principien die letzte Ständeversammlung der Regierung überlassen hat, bis dahin nicht fertig geworden war. Die Vorlegung wird, dem Vernehmen nach, erst in nächster Woche geschehen und dann die Publikation alsbald erfolgen. — Ebenso unwahr ist die andere Nachricht, als ob der Prof. Zachariae, Mitglied der Nationalversammlung, der kürzlich in Hannover verweilte, irgend einen Auftrag in Beziehung auf die Stellung Hannovers der Central-Gewalt gegenüber, oder in Betreff der Huldigung des Militairs, auszurichten gehabt habe. Der Besuch des Professors Zachariae hatte mit diesen Dingen gar nichts zu thun. Dagegen bestätigt es sich, daß bei unserm Militair große Abneigung gegen die Anerkennung des Reichsverwesers sich kund giebt, und hierin haben wohl die größten Schwierigkeiten für die Regierung gelegen. Es leidet aber keinen Zweifel, daß auch dieser Eigensinn besiegt werden wird. Wahrscheinlich wird die nächste Zukunft interessante Aufschlüsse bringen.

Altona, den 11. August. Der Unglückliche, welcher sich am 7. August bei Lehrte von der Lokomotive zermalmen ließ, war der Prof. Michelsen aus Kiel. Der Kopf wurde in furchtbarer Geschwindigkeit von dem Körper getrennt. — Der Reichsminister Dr. Heckscher wird in diesen Tagen hier erwartet, um nach dem Hauptquartier zu reisen, und im Namen der Centralgewalt den Abschluß eines Waffenstillstandes zu versuchen. Bei der Insel Fehmern war ein Dänisches Dampfboot gelandet, und die Mannschaft hatte sich bei den Dienstleuten nach der Zeit erkundigt, wo auf Fehmern die Session abgehalten werden soll. Als dies bekannt wurde, ward der Landsturm aufgeboten und die Artillerie begrüßte das Schiff mit einigen scharfen Schüssen, so daß es in See ging.

Altona, den 11. August. Der „Weser-Zeitung" wird über den beabsichtigten Waffenstillstand mit Dänemark Folgendes aus Frankfurt vom 8. August geschrieben: Die Mission des Generals v. Below nach Wien hat gewirkt; seit der Reichsverweser hierher zurückgekehrt ist, haben unausgesetzte Verhandlungen zwischen der Centralgewalt und Preußen (Camphausen und Below) stattgefunden. Seit gestern ist es nun, dem Vernehmen nach, als eine Thatsache zu betrachten, daß der Reichsverweser Preußen ermächtigt hat, den Waffenstillstand abzuschließen, und man darf daher dem Abschluß binnen Kurzem entgegensehen, da kaum daran gezweifelt werden kann, daß Dänemark die vom Englischen Gesandten gutgeheißenen Modifikationen sich gefallen lassen wird. Die hauptsächlichste ist, wenn wir nicht irren, daß während nach den früheren Bedingungen die Bundestruppen die Herzogthümer so gut wie ganz räumen sollten, nun wenigstens 4000 Mann dort bleiben sollen, wogegen die Dänen Alsen mit 3000 Mann besetzt halten werden. Dagegen wird die Bedingung, welche so viel Anstoß erregt hat, daß die provisorische Regierung 14 Tage nach dem Abschluß des Waffenstillstandes abtritt, bleiben.

Rendsburg, den 10. August. Unsere Regierung hat den Hannoveranern diejenigen hier befindlichen zwei Kanonen wieder zurückgegeben, welche ihnen von den Dänen im Jahre 1813 abgenommen worden sind. — Gestern Abend kamen hier von Hannover zwei 24pfündige Haubitzen und 60 Pferde an, welche heute Morgen ebenfalls nach dem Norden abgegangen sind.

— Aus Fehmern wird vom 9. August gemeldet: Diesen Augenblick (Nachmittags 3 Uhr) steuern zwei Kriegsschiffe, von Kopenhagen kommend, auf Fehmern los, vielleicht daß der starke Sturm dies veranlaßt.

Die „Hannov. Morgenzeitung" schreibt aus Hannover vom 11. d. M.: „Wir erfahren aus guter Quelle, daß ein Waffenstillstand mit Dänemark in so naher Aussicht steht, daß General Wrangel der Centralgewalt in Frankfurt angezeigt habe, er brauche einstweilen keine Truppen mehr."

Wien, den 9. August. Zum Beginne der heutigen Reichstagssitzung antwortete Minister v. Doblhoff, interpellirt, ob Schritte eingeleitet worden seien, um bei dem Fortschreiten unserer Waffen in Italien einen ehrenvollen Frieden herbeizuführen, in bejahender Weise. Eine weitere Interpellation erfolgte hinsichtlich der bekannt gewordenen Verwüstungen, welche bei dem siegreichen Vorrücken unserer Truppen in Italien in manchen Gegenden stattgefunden hätten, und es wurde gefragt, ob man auch mit Mailand so zu verfahren gedenke, wenn es sich widersetzen sollte, und ob das Ministerium Schritte bei Radetzky gethan habe, um dies zu verhüten. Der Kriegsminister Latour knüpfte an die Erläuterungen hierüber die eben erhaltenen neuesten Mittheilungen. Pavia habe sich ergeben. Unsere Truppen rückten siegreich vor, überall empfange sie das Landvolk mit Jubel. Zwei Stunden vor Mailand habe das 10. Jägerbataillon eine feindliche Batterie genommen. Der Feldmarschall spräche die Hoffnung aus, daß sich Mailand friedlich ergeben werde, und daß er nicht in die Lage versetzt werden würde, Gewaltmittel zu ergreifen; bereits habe in Lodi eine Unterredung zwischen Radetzky und dem Englischen Gesandten Abercromby zur Einleitung der Friedensunterhandlungen stattgefunden. Hierauf schritt man zur Tagesordnung, auf welche bereits gestern der Kudlich'sche Antrag wegen Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse gekommen war. Abg. Kudlich hatte denselben am Schlusse der gestrigen Sitzung in verbesserter Gestalt vorgebracht, wodurch derselbe nunmehr also lautet: Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen: 1) daß die Einschränkung der persönlichen Freiheit durch das Band der Unterthänigkeit aufzuhören habe; 2) daß Roboth und Zehent, sowie alle andern die Freiheit des bäuerlichen Grundbesitzes beschränkenden, nicht privatrechtlichen, sondern aus dem Verhältnisse der Grundherrlichkeit, Vogteiherrlichkeit, Schutzobrigkeit, Dorfobrigkeit und des Lehenbandes entspringenden Lasten nicht mehr zu leisten sind; 3) daß eine aus den Vertretern aller Provinzen gewählte Commission mit Zuziehung des Ministeriums mit thunlichster Beschleunigung über die etwanige Entschädignng und über die Einführung der neuen Gerichtsverfassung Gesetzentwürfe auszuarbeiten habe; 4) daß die Gerichtsbarkeit und politische Geschäftsführüng bis zur Einführung der neuen Gerichtsverfassung von den Patrimonialgerichten inzwischen noch ausgeübt werden soll; 5) daß darüber zur Beruhigung des Landvolks eine feierliche Proklamation zu erlassen sei. Die Rede, welche der Abg. Kudlich zur Bevorwortung seines als verbessert zur Geltung gekommenen Antrags hielt, war sicher eine der ausgezeichnetsten, die bisher noch gehalten worden, und ärntete, namentlich bei einer Stelle, in welcher jener Antrag als des Volkes Thronrede bezeichnet ward, den lautesten Beifall. Nicht weniger als 21 Amendements sind bereits gedruckt und an die Abgeordneten vertheilt, und dazu heute neuerdings acht andere eingebracht worden. Um halb 2 Uhr besteigt der Kriegsminister die Tribüne und macht folgende Mittheilung: Soeben geht aus Cilly die telegraphische Nachricht ein, daß Mailand am Sonntag den 6. Aug. um 12 Uhr Mittags von den Oesterreichern besetzt worden sei. (Große Sensation und lang anhaltender Beifall.)

Wien, den 11. August. „Die Stadt Mailand ist unser; sie hat sich der Gnade S. M. des Kaisers ergeben, und ich bin heute Mittags 12 Uhr mit meiner tapfern Armee in selbe eingezogen. Die Piemontesische Armee hat diese Stadt heute Nacht verlassen und ist mittels einer gestern nochmals mit ihr und der Stadt geschlossenen Convention bis morgen Abend über den Ticino, mithin außerhalb der Gränzen des kaiserlichen Gebietes. Die Armee hat vor zwei Wochen ihre Offensive von Verona aus ergriffen; sie hat während dieser Zeit bei Sommacampagna, Custozza, Volta, Cremona, Pizzighettone und zwei Tage vor Mailand siegreiche Schlachten und Gefechte geliefert, und ist nun den vierzehnten Tag Herr der Lombardischen Hauptstadt, die Armee und ihr Führer glauben somit ihre Schuldigkeit für ihren geliebten Kaiser und das geliebte Vaterland treulich erfüllt zu haben; denn kein Feind steht mehr auf Lombardischem Boden. Ich sende einem hohen Kriegsministerium diese Nachricht durch einen der tapfersten Generale der Armee, den General Grafen Clamm, so wie ich auch zugleich zu Sr. Majestät dem Kaiser heute einen eben so tapferen General, den G.-M. Friedrich Fürsten Liechtenstein mit dieser so erfreulichen Kunde nach Innsbruck beordere. Radetzky, m/p. F.-M."

Die vorgenannte Convention lautet wie folgt: 1) Die Stadt wird geschont. 2) Der Feldmarschall wird, so weit dies von ihm abhängt, für das Vergangene alle von der Billigkeit gebotene Rücksichten haben. 3) Die Sardinische Armee geht, wie solches mit den Sardinischen Generälen verabredet worden ist, in zwei Etappenmärschen zurück. 4) Wer freiwillig die Stadt verlassen will, kann dies über Magenta bis morgen Abend um 8 Uhr ungehindert thun. 5) Der Feldmarschall wird jedoch um 8 Uhr Morgens die Porta romana besezzen und um Mittag mit der Armee in die Stadt einziehen und selbe in Besitz nehmen. 6) Der Transport aller Kranken und Blessirten erfolgt gleichfalls während der beiden Marschtage. 7) Alle vorstehenden Bedingnisse sind von Sr. Majestät dem König von Sardinien anzuerkennen. 8) S. E. der Feldmarschall besteht auf der augenblicklichen Befreiung aller in Mailand gefangen gehaltenen Oesterreichischen Generäle, Offiziere und Beamten.

Am 6. um 9 Uhr Vormittags ging dem Feldmarschall in San Donato folgendes Schreiben des Podesta von Mailand zu:

„Herr Marschall! Ich bitte Sie inständigst, den Einmarsch der K. K. Truppen in Mailand möglichst zu beschleunigen, denn der Pöbel hat die Zeit worin die Stadt ohne Truppen steht, benützt und begeht aller Orten Excesse, die man leicht auf die schlimmste Weise zu deuten im Stande wäre. Ich habe die Ehre zu versichern, daß mit Ausnahme dieser wenigen Uebelthäter die Stadt ruhig ist und sich anschickt, die Kais. Truppen geziemend zu empfangen. Ich ersuche E. E. diese meine dringendste Bitte zu beherzigen und die Versicherung meiner tiefsten Hochachtung zu empfangen. Mailand, den 6. August 1848. P. Bassi, Podesta der Stadt Mailand."

Nur eine Stunde später kam ein zweites Schreiben folgenden Inhalts:

„Zu Folge desjenigen, das ich die Ehre hatte, E. E. diesen Morgen zu berichten, erneuere ich hiermit meine dringendste Bitte, damit ein Cavalerie-Corps sich eiligst nach Mailand verfügen möchte, um daselbst die Ordnung aufrecht zu erhalten, denn ich besorge nur allzu sehr, daß der Pöbel die öffentlichen Kassen plündern dürfte. E. E. verzeihen, daß ich Sie abermals belästige, allein die mir anvertraute Stadt, welche in dieser Zwischenzeit gänzlich machtlos ist, würde den Uebelthätern zum größten Nachtheile der gutgesinnten Bevölkerung überliefert bleiben. Ich bitte E. E., die Versicherung ꝛc. Mailand, den 6. August d., um 8½ Uhr früh. P. Bassi m/p., Podesta."

Aus Padua wird vom 5. August gemeldet, daß der Herzog von Modena mit 1 Grenz- und 1 Ungarischen Regimente in seine Staaten eingerückt ist. Er hat eine Proklamation erlassen, daß er sein Versprechen, eine Constitution zu bewilligen, halten werde. (W. Z.)

Pesth, den 7. August. Der Ungarische Moniteur enthält unterm 6. August

nachstehenden Erlaß rücksichtlich des Ungarischen Papiergeldes: Das Finanzministerium hat die Bewilligung erhalten 12½ Mill. Papiergeld in Ein- und Zweigulden-Banknoten emittiren zu dürfen. Als Deckung für den Umlauf dienen 5 Mill. baares Geld. Mit der Ausgabe von zwei Gulden Banknoten wird begonnen. Alle öffentlichen Kassen Ungarns sind verpflichtet, dieses Papiergeld an Zahlungsstatt anzunehmen. Die Ungarische Bank ist mit dem hinreichenden Baargeld versehen worden, um die allenfalsige Einwechslung vornehmen zu können. Da aber viele Oesterr. Banknoten im Lande circuliren, nur 5 Fl. Oesterr. Papier gegen Bargeld auf einmal umgewechselt werden, sohin Spekulationsgeist Oesterr. Papier gegen Ungarische Banknoten umsetzen und diese dann in Masse gegen Silbermünze eintauschen könnte, so wird verordnet, daß in so lange, als bei der Oesterr. Nationalbank jene obige Verfügung und Beschränkung auf 5 Fl. C.-M. besteht, diese Beschränkung auch hier auf die zweiguldigen Ungarischen Banknoten auszudehnen sei.

Triest, den 10. August. Die Stadt Bologna hat sich am 7ten d. Mts. früh dem Feldmarschall-Lieutenant Walden unterworfen und wurde von den Truppen des zweiten Reserve-Armee-Corps besetzt.

— Ueber den Anschluß der Stadt und Provinz Venedig an Piemont bringt die Gazzetta di Venezia vom 6ten folgende Dokumente, welche interessante Gegensätze zu den Bulletins des Feldmarschalls Radetzky bilden. „Wir (der Senat und die Deputirten-Kammer zu Turin) haben kraft der uns zugestandenen Ermächtigung beschlossen: Art. 1. Die von der Versammlung der Repräsentanten votirte unmittelbare Vereinigung der Stadt und Provinz Venedig wird angenommen. — Die Stadt und Provinz Venedig bilden mit den Sardinischen Staaten und mit den schon vereinigten Provinzen, nach den in den Gesetzen der Vereinigung mit der Lombardei enthaltenen Bestimmungen, Ein Königreich. — 2) Für die Venetianischen Provinzen wird gleichwie für die Lombardei, eine außerordentliche Consulta niedergesetzt. Sie wird aus den jetzigen Mitgliedern der provisorischen Regierung von Venedig und den zwei Mitgliedern eines jeden Comités der in den erwähnten Vereinigungsgesetzen begriffenen vier Provinzen Padua, Vicenza, Treviso und Rovigo bestehen. — Die Minister-Staatssekretäre sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes betraut, welches mit dem Staatssiegel versehen, in der Stadt und den Gemeinden der Provinz Venedig veröffentlicht und in die Regierungsakten eingetragen werden soll. — Gegeben zu Turin, am 27. Juli 1848. Gez. Eugen von Savoyen, Scolpis, di Revel, Gazzelli, V. Ricci.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 9. August. Die Presse, das Journal Emil von Girardin's, ist seit vorgestern wieder erschienen. Sie hat ihre frühere Aufschrift durch folgende Stelle eines Dekrets der provisorischen Regierung vom 2. Mai ersetzt: „Die Preßfreiheit ist das erste Bedürfniß eines freien Landes." Der Eingang ihres ersten Artikels lautet: „Ohne Motive unterdrückt, erscheint die Presse wieder ohne Bedingungen. Das Interdikt, welches sie am Sonntage, den 25. Juni, traf, ist heute, Sonntag den 6. August, aufgehoben worden. Sie erscheint wieder nach einer Suspension, die 42 Tage dauerte, einer Suspension ohne Richterspruch, ohne Verurtheilung, einer Suspension, die nur einen einzigen Zweck haben konnte: den Ruin und den Sturz eines Journals, dessen Unabhängigkeit keine Rücksicht jemals beugen konnte." Weiterhin heißt es, daß die Presse wieder erscheine, ohne Gnade nachgesucht, ohne eine Verpflichtung eingegangen und ohne irgend einen Groll bewahrt zu haben. Ihre einzige Rache für das ihr zugefügte Leid, welches 300 Familien so lange brodlos gemacht habe, solle darin bestehen, daß sie der vollziehenden Gewalt nach Kräften zur Besiegung der ernsten Schwierigkeiten helfen werde, gegen welche dieselbe mühsam ankämpfe.

— Ein doppeltes Supplement zu dieser Nummer der Presse enthält Girardin's Petition an die National-Versammlung gegen die Suspension, ein Rechtsgutachten zu Gunsten des Journals, die Protestation der Eigenthümer und lange Auszüge aus Girardin's Gefängnißtagebuch. Die Assemblée nationale ist ebenfalls vorgestern wieder erschienen. Auch sie versichert, daß die ihr widerfahrene Verfolgung sie weder muthlos gemacht, noch mit Groll erfüllt habe; ihr einziger politischer Gedanke und Wunsch sei das Wohl des Vaterlandes. Man glaubt, daß einige der neun anderen Journale, deren Suspension wieder aufgehoben ist, wie der Père Duchesne und das Journal de la Canaille, von der ihnen bewilligten Freiheit, wieder zu erscheinen, keinen Gebrauch machen werden. Die Liberté und der Lampion wurden vorgestern wieder ausgegeben. Mittelst eines nachträglichen Dekrets vom gestrigen Datum hat General Cavaignac auch noch die Suspension des von Proudhon redigirten Représentant du Peuple aufgehoben.

— In der Lyoner Vorstadt Croix Rousse kam es, nachdem der Klubpräsident Rajuret die Arbeiter gegen drei angeblich nur von Aristokraten besuchte Kaffeehäuser aufgehetzt hatte, vom 1. bis 3. August jeden Abend zu Aufläufen. Am 2ten ward eines dieser Kaffeehäuser nach Einwerfung der Fenster gänzlich ausgeplündert, und ohne das Einschreiten der Truppen, welche zwanzig Verhaftungen vornahmen, wäre es noch zu ärgeren Erzessen gekommen. Das Volk dringt auf Schließung der drei Kaffeehäuser, und am 4ten sah man neuem Unfuge entgegen. Rajuret war unter den Verhafteten.

— Die Gerichtszeitung giebt heute die Namensliste des zweiten Transports der Insurgenten und die folgende Uebersicht der bisherigen Resultate der Militair-Commissionen: Bis zum 7. August wurden in Freiheit gesetzt 1396. Transportirt 1206. Vor die Kriegsgerichte gewiesen 116. Summa: 2719. Da die Gesammt-Anzahl der Gefangenen 9800 betrug, so bleiben noch über 7000 abzuurtheilen. Wir finden in der zweiten Liste folgende Deutsche: Franz Schneider, Leon Block, Adam Ewertz, Joseph Ristorff, Joseph Wedelkind, Johann Dörr, C. Joseph Wartel, Joseph Supper, Friedrich Weyland, P. Paul Schirrer, Jakob Pfeiffer, Jakob Klein, Johann Griselding. — Man erfährt eben, daß alle Engländer, die sich unter den Gefangenen befanden, mit Ausnahme eines einzigen, des Mechanikus Carl Stall, freigegeben und nach England geschickt worden sind und zwar auf Einschreiten des Englischen Gesandten, — soll für die Deutschen gar nichts geschehen?

— Die Regierung sendet die verurtheilten Insurgenten zunächst nach Belle Isle en Mer (vor der Loire-Mündung) läßt dort für 3 bis 4000 Personen Wohnungen errichten, und wird auch dorthin die Frauen und Kinder der Verurtheilten folgen lassen. Ein anderer Theil soll den anderen Rheden zugeschickt werden, und dort so lange bleiben, bis die Nationalversammlung über den Verbannungsort definitiv entschieden haben wird.

Großbritannien und Irland.

London, den 9. August. Im Unterhause erlitten die Minister gestern eine Niederlage, welche, wenn man nur den Gegenstand in's Auge faßt, allerdings eine sehr bedeutende genannt werden muß, deren Bedeutung sich indeß durch die geringe Zahl der Mitglieder, welche über die Sache entscheiden, sowie durch das kleine Maaß der Stimmenmehrheit, welche den Ausschlag gab, sehr vermindert wird. Die Sache, um welche es sich handelt, war die besonders in der ersten Zeit nach der Reform-Akte so vielfach ventilirte Frage von der geheimen Abstimmung bei Parlamentswahlen, welche Hr. Berkeley zum Gegenstande eines bestimmten Antrages machte, indem er das Haus aufforderte, zu erklären, daß es zweckmäßig sei, die geheime Abstimmung (ballot) bei den Parlamentswahlen einzuführen. Er rechtfertigte seinen Antrag in längerer Rede, in welcher er die bekannten Gründe wiederholte, welche auf die geheime Abstimmung als das beste Schutzmittel gegen Bestechung und Einschüchterung hinweisen und indem er schließlich Lord John Russell aufforderte, wenigstens in diesem Punkte seiner Lehre von der Finalität der Reform, einer Lehre, die ohnehin nur auf Anmaaßung und Uebermuth sich stützte, zu entsagen. Die lang sich hinziehende Debatte, an welcher Oberst Thompson, die Herren Fagan und Haward, Lord Dudley Stuart und u. A. Theil nahmen, bot im Ganzen wenig Interesse dar, da sie nur eine Wiederholung der oft vorgebrachten Argumente brachte. Lord John Russel sprach sehr entschieden gegen den Antrag und suchte in der Hauptsache nachzuweisen, daß die geheime Abstimmung dem überallauf Oeffentlichkeit dringenden Geiste der Britischen Verfassung ebenso wie den Englischen Sitten und dem Englischen Volkscharakter widerstreite und den Wahlburgerschaften eine dem Wohle des Ganzen verderbliche geheime und unverantwortliche Gewalt in die Hände spielen würde. Nach dem Minister sprach unter Andern besonders Hr. Cobden auf die Ver. Staaten von Nordamerika hinweisend, für den Nutzen des ballot. Bei der Abstimmung ergaben sich 86 Stimmen für und 81 gegen den Antrag des Hrn. Berkeley, der also mit einer Mehrheit von fünf Stimmen angenommen ist, ein Resultat, welches die neue Opposition selbst zu überraschen schien. Auf die von dem Hause angenommene Resolution wird nun eine Bill begründet, deren Durchgehen die Minister ohne Zweifel durch Aufbietung größerer Streitkräfte, als ihnen gestern zu Gebote standen, ohne Zweifel mit Erfolg zu vereiteln bemüht sein werden.

Schweiz.

Bern, den 4. August. Aus Mailand langte heute von dem eidgenössischen Konsul ein Schreiben, datirt 2. August, an, welches die Nachricht enthält, daß die provisorische Regierung die offizielle Mittheilung erhalten habe, Lord Abercromby, der Großbritanische Gesandte in Turin, habe sich nach dem Kriegsschauplatze begeben, um zwischen den kriegführenden Parteien einen Waffenstillstand zu Unterhandlungen herbeizuführen. Sollte der Oesterreichische Feldherr nicht eintreten, so hat der Englische Gesandte die Instruktion, zu erklären, daß England vereint mit Frankreich für die Unabhängigkeit Italiens interveniren werde.

Zürich, den 6. August. Die neue Bundesverfassung, deren Annahme durch die weit überwiegende Mehrzahl der Cantone nun so gut als entschieden ist, begründet für die Schweiz einen wesentlichen Fortschritt in der staatlichen Entwickelung. Zum ersten Male seit die Eidgenossenschaft besteht, den unglücklichen Versuch mit der Einheitsrepublik abgerechnet, wird die schweizerische Nation als solche in der obersten Bundesbehörde vertreten, und damit ist der Bund vollkommen gleichberechtigter Staaten, der den Antrag vom 7. d. M. zur Grundlage hatte, in einen Bundesstaat verwandelt, dessen einzelne Glieder das Band gemeinsamer Interessen immer enger umschlingt. Während der Bund vom Jahre 1815 seinen Zweck auf Behauptung der Unabhängigkeit gegen außen sowie der Ruhe und Ordnung im Innern beschränkte und diesen Zweck nicht einmal erreichte, macht sich die neue Verfassung auch, „Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt" zur Aufgabe. Sie beginnt zwar weder mit spitzfindigen Begriffsbestimmungen noch mit prunkenden Darlegungen allgemeiner Menschenrechte, dafür sichert sie aber den Bürgern eine Reihe von Vortheilen, die im praktischen Leben mehr Werth haben als hohle Redensarten von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Schon der Art. 4. setzt fest: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen." Eine ausdrückliche Abschaffung der Adelstitel hat man mit Recht fur überflüssig gehalten, der Glanz welcher die Namen der Reding, der Erlach und Hallwyl umgibt, wird keinen patriotischen Schweizer beleidigen, um so weniger als die Namen Pestalozzi, Zschocke u. A. nicht minder schön klingen, wenn sie auch kein Adelstitel schmückt. Ob hingegen diese oder jene Eitelkeit mit einem „von" oder Junker sich brüstet, kann verständigen Leuten nur gleichgültig sein. Als Folgerungen aus dem Art. 4. lassen sich zunächst die Art. 41, 42 und 44 betrachten. Art. 41 gewährleistet allen Schweizern, die einer der christlichen Confessionen angehören, das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft, ein Recht,

(Mit zwei Beilagen.)

mit dem der Art. 42 für den Niedergelassenen die Befugniß verbindet, in eidgenössischen und cantonalen Angelegenheiten die politischen Rechte in jedem Canton auszuüben, in welchem er niedergelassen ist, während Art. 44 den anerkannten christlichen Confessionen auch die freie Ausübung des Gottesdienstes zusichert. Ferner ist verbürgt die Preßfreiheit, das Vereins- und das Petitionsrecht; es darf wegen politischer Vergehen kein Todesurtel gefällt und Niemand seinem verfassungsmäßigen Gerichtshof entzogen werden. Das Militairwesen ist größtentheils, das Zoll-, Post- und Münzwesen ganz Sache des Bundes; dieser ist überdies befugt, öffentliche Werke und Anstalten, z. B. für den höhern Unterricht, zu errichten, und wenn ihm auch die Oberaufsicht über letztere etwas folgewidrigerweise nicht übertragen ist, so übt er vor der Hand auf denselben wenigstens einen negativen Einfluß durch das in Art. 58. ausgesprochene Verbot der Aufnahme des Ordens der Jesuiten und der ihm affiliirten Gesellschaften. Dieses Verbot, welches unmittelbar vor der gemeinfährliche Seuchen betreffenden Verfügung steht, ist zwar gewissermaßen eine Beschränkung der Religionsfreiheit, indessen in der Schweiz durch traurige Erfahrungen nur zu sehr gerechtfertigt. Entschieden zu mißbilligen ist dagegen die Ausschließung der Geistlichen vom Nationalrathe, die dem Zwecke, welchen sie erreichen soll, gerade entgegenwirkt. Abgeschafft sind die Militaircapitulationen, und es ist den Mitgliedern der Bundesbehörde so wie den eidgenössischen Beamten untersagt, von auswärtigen Regierungen Pensionen, Titel, Orden oder Geschenke anzunehmen.

Die gesetzgebende Bundesgewalt übt die aus dem Nationalrathe (den Abg. des Schweizerischen Volks) und dem Ständerathe (den Vertretern der Cantone) bestehende Bundesversammlung; die vollziehende der aus sieben Mitgliedern bestehende Bundesrath; die richterliche das Bundesgericht, welches bei Straffällen mit Zuziehung von Geschworenen urtheilt. Die Revision der Bundesverfassung kann endlich jederzeit stattfinden, wenn gewisse im Art. 113 vorgesehene Bedingungen eintreten. Den Bundesbehörden ist ihr Sitz noch nicht angewiesen, man vermuthet jedoch, daß die Bundesversammlung nach Bern, das Bundesgericht vielleicht nach Luzern, die eidgenössische Postverwaltung nach Zürich werde verlegt werden. Letztere Stadt dürfte sich auch am besten zum Sitze der eidgenössischen Hochschule eignen, wenn eine solche zu Stande kommt, während Basel für ein politechnisches Institut der geeignetste Ort scheint. Bei all' diesen Bestimmungen so wie bei den Wahlen für die Centralbehörden wird man die einzelnen Cantone gewiß mit möglichster Unparteilichkeit berücksichtigen, wenn es auch in der Natur der Sache liegt, daß den Deutschen Cantonen das Uebergewicht bleibt.

Italien.

Mailand, den 6. August. Das Neueste, was ich zu melden habe, ist, daß Karl Albert kapitulirt hat, unter dem Vorwand, er habe nicht genug Munition zur Vertheidigung der Stadt. Man spricht von nichts als Verrath, und mag auch nicht ganz Unrecht haben. Die Nationalgarde war gestern Abend noch wüthend, und wollte mit Gewalt sich vertheidigen; über Nacht sind die Hitzköpfe aber etwas kühler geworden; man hörte die ganze Nacht schießen, und aus Rache hat es Gewaltthätigkeiten unter den eigenen Leuten gegeben. Diesen Morgen ist alles ruhig, aber niedergeschlagen. Die Piemontesen sind mit ihrem König, welcher gestern Abend noch durch die Volkshaufen bedroht wurde, abgezogen. Alle öffentlichen Gebäude, Palast, Justizgebäude ꝛc. sind verlassen, die Fahnen eingezogen, die Cokarden ab von den Hüten; die Barrikaden werden mit aller Thätigkeit weggeräumt, und die Thore stehen offen zum Empfang unserer Gäste. Regierung ist gar keine mehr, aber wahrscheinlich wird schon heute die alte wieder eingesetzt.

— **7. August.** Radetzky ist gestern Mittag mit 50,000 Mann und vieler Artillerie hier eingezogen. Sein Erstes war der Erlaß einer Proklamation, worin er einstweilen das Civil- und Militairgouvernement der hiesigen Provinzen übernommen. Mailand ist in Belagerungszustand erklärt. Fürst Schwarzenberg ist Militairgouverneur der Stadt. Alle Läden sind geschlossen und man kann sich vorstellen, wie die Bevölkerung, von der man nichts auf den Straßen sieht, niedergeschlagen ist. — Unsere jungen Leute sind meist noch fort, und wir können nur die Vorsehung bitten, daß uns kein größeres Unheil widerfahre.

— Vom Sonnabend Mittag an wurde die Lage der Stadt immer bedenklicher, und die Ungewißheit, ob man sich auf die Piemontesen verlassen könne, immer größer. Karl Albert nahm mit seinen beiden Söhnen Quartier in der Casa Greppi, und sobald das Volk dies wußte, wurde dieser Palast umringt, alle Bagagewagen auf die Straße geführt und umgestürzt, um dem König das Entweichen unmöglich zu machen. Unterdessen wurde die Verwirrung immer allgemeiner, und der Haß und Argwohn gegen die Piemontesen nahm zu, mehrere von dem Volke hielten Reden an Karl Albert, aus welchen bitterer Haß und tiefe Verzweiflung sprach; sie redeten ihn an: Vaterlandsverräther, sieh' nun was du für Unheil gestiftet hast, unsere Kinder sind Waisen, zahlreiche Dörfer abgebrannt und das Land in's Unglück gestürzt! Ein Priester sagte dem König in's Gesicht: Im Namen des ganzen Volkes, im Namen der vaterlosen Kinder verfluche ich dich in die unterste Hölle Diese Reden habe ich alle gehört, da ich nahe dabei stand. Karl Albert, ein Mann von 62 bis 65 Jahren, sah sehr leidend aus und deßhalb sprach sein älterer Sohn, der Herzog von Savoyen, zum Volke: Im Namen des Königs verspreche ich euch, daß wir Mailand bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen werden, und wenn's nöthig ist, wollen wir uns hinter den Mauern Mailands begraben. Abends spät wollte derselbe Herzog ausgehen, so bald er aber auf der Straße erschien, fielen zwei Schüsse auf ihn und drei Kugeln flogen ins Zimmer des Königs. Dieser verließ zu Fuß seine Wohnung, begab sich zu seinen Truppen und machte sich nach Mitternacht davon.

Palermo, den 16. Juli. Außer Großbritanien und Frankreich haben nun auch die Nordamerikanischen Freistaaten Siciliens Selbstständigkeit anerkannt: Das Journal „l' indipendenza e la lega“ enthält diesfällig folgende Mittheilung des Consuls: „Der hier residirende Consul der Vereinigten Staaten giebt mittels einer amtlichen Note, der Wahl des Königs von Sicilien als einem die Unabhängigkeit Siciliens bestätigenden Akt seine Beistimmung. Er versichert es der Freundschaft seiner Nation, in deren Namen er von nun an die neue in Sicilien eingesetzte Regierung anerkennt, im Vertrauen, daß sie durch ihre freien Institutionen auf eine hohe Stufe des Gedeihens und des Glückes gelangen werde.“ Derselbe Consul gab bei dieser Veranlassung ein Banket, zu welchem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Englische und Französische Consul, so wie die Kommandanten des Französischen und Englischen Geschwaders gezogen wurden.

Marktbericht. Berlin, den 14. August.

Weizen nach Qualität 55—58 Rthlr., 87pfd. hochb. poln. 58 Rthlr. gemacht; Roggen loco $25\frac{1}{2}$—28 Rthlr., schwimmend $85\frac{1}{2}$pfd. 27 Rthlr. begeben, 82pfd. Aug./Sept. 26 Rthlr. ohne Geschäft, Sept./Okt. $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 26 beg.; Gerste, große, loco 26 Rthlr, kleine 22 Rthlr.: Hafer loco nach Qualität 15—17 Rthlr.; Rapps 70—69 Rthlr.: Rübsen dto.; W. Rübsen 68 Rthlr. verkauft.; Rüböl loco $10\frac{1}{4}$—$10\frac{2}{3}$ Rthlr., Aug/Sept. $10\frac{3}{4}$—$\frac{2}{3}$ Rthlr., Sept./Okt. $10\frac{2}{3}$—$\frac{7}{12}$ Rthlr., Okt./Nov. 10 Rthlr. bezahlt, Nov./Dez. 11 Rthlr. bezahlt; Leinöl loco $10\frac{1}{2}$ Rthlr., Lieferung $9\frac{5}{6}$; Spiritus loco $18\frac{1}{2}$ Rthlr. verkauft und Br., Aug/Sept. 18 Rthlr. Br., Sept./Okt. 17 Rthlr. bez. u. Br.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Die heute früh $\frac{3}{4}$ 7 Uhr erfolgte sehr schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Köppe, von einem gesunden Sohne, zeige ich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst an.

Fort Winiary, den 15. August 1848.

Krieg, Zeug-Lieutenant.

Den schnellen Tod meines geliebten Mannes, des Hauptmann Emanuel Rose in der 5ten Artillerie-Brigade, zeige ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Posen, den 15. August 1848.

Sidonia Rose, geb Kubale.

Meine liebe Frau, Ernestine geb. Engel, ist gestern Nacht in einem Alter von 36 Jahren gestorben. Dies zeige ich tieftrauernden Herzens meinen Freunden mit dem Bemerken an, daß ihre Beerdigung nächsten Freitag früh 7 Uhr stattfinden soll, wozu ich ergebenst einlade. — Der Versammlungs-Ort ist an der evangel. Kirche auf dem Graben.

Gustav Plötz.

Anzeige,
die stenographischen Berichte der konstituirenden Nationalversammlung betreffend

In wenigen Tagen wird der zweite Band der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der konstituirenden Nationalversammlung von 100 Bogen geschlossen sein, und es beginnt damit ein drittes Abonnement auf weitere 100 Bogen zu fl. 1. 12 kr. rhein. = 1 fl. Conv.-Münz. = $\frac{2}{3}$ Thlr. preuß. Courant.

Man abonnirt bei dem nächsten Postamte. —

Es wird dringend gebeten, die Bestellungen auf diesen dritten Band möglichst bald zu machen, damit die Größe der Auflage darnach bestimmt werden könne und nicht bei späteren Nachbestellungen eine Verzögerung der Ablieferung eintrete, wie dies leider beim ersten Bande der Fall war.

Neu eintretenden Abonnenten werden auf deren Verlangen die beiden ersten Bände für den festgesetzten Preis nachgeliefert.

Einzelne Nummern werden nicht verkauft.

Für regelmäßige Versendung der bestellten Exemplare durch die Posten ist von hier aus Vorsorge getroffen; sollte dennoch die Ablieferung einzelner Nummern nicht regelmäßig erfolgen, so ist die unterzeichnete Commission hiervon baldigst — wo möglich umgehend — in Kenntniß zu setzen, indem spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können. Nachlieferung empfangener Nummern findet nicht Statt.

Frankfurt a. M., den 7. August 1848.

Im Namen der Nationalversammlung:
die Redaktions-Commission.

Bekanntmachung.

Die dem Schuhmachermeister Zegarowicz verpachtete Budenstelle nebst Bude links am Eingange des Rathhauses soll auf die Zeit vom 1sten Januar 1849 bis ult. December 1851 anderweit öffentlich verpachtet werden.

Hierzu steht ein Licitationstermin auf

den 25sten September c.

in unserm Sitzungssaale auf dem Rathhause Vormittags 11 Uhr an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 3. Juli 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der Stadt vom Straßenkoth soll, wie früher auf ein Jahr, vom 15ten September c. dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu steht der Licitations-Termin auf den 18ten August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtrath Thayler an, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Posen, den 3. Juli 1848.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Bromberger Kreise, im Dorfe Klein-Sittno unter No. 1. belegene, dem Eduard Schlieper gehörige Erbzinsgut, abgeschätzt auf 14,001 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bromberg, den 22. Juni 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Heute Mittwoch, den 16. August, Abends 6 Uhr, außerordentliche Volksversammlung zur Berathung der besprochenen Petition ans Staats-Ministerium. Dr. Barth.

Die Lieferung des Bedarfs an Schreib- und Pack-Material für die Postämter und Post-Verwaltungen des 4. Post-Inspektionsbezirks, bestehend in circa
90 Rieß feines Schreibpapier
170 „ Concept-
85 „ Pack- } Papier
200 Quart schwarze
50 „ rothe } Dinte
70 Pfund fein
80 „ mittel } Siegellack
1900 „ ordinär
1000 „ Bindfaden
soll im Wege der Submission vergeben werden. Versiegelte Offerten, denen die Proben beizufügen sind, werden unter der Aufschrift: „Submission wegen Lieferung von Schreib- und Pack-Material" bis zum 1. September c. im unterzeichneten Amte, wo auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind, angenommen. Posen, den 11. August 1848.
Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.
Der Brennholzbedarf des hiesigen Oberappellationsgerichts und des Oberlandesgerichts für den nächsten Winter von etwa
90 Klaftern Eichenkloben und
10 Klaftern Kiefernkloben Kienholzes mit der Anfuhr soll in dem hierzu auf den 21. August c. Nachmittags 4 Uhr in unserem Sitzungszimmer vor dem Kanzlei-Direktor Justiz-Rath Wandelt angesetzten Termine an den Mindestfordernden ausgethan werden. Lieferungslustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.
Posen, den 9. August 1848.
Königliches Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.
Die Lieferung des Lichtbedarfs des Oberlandes- und des Oberappellationsgerichts für den b. vorstehenden Winter von etwa 1300—1400 Pfd. gegossenen Lichten soll in dem auf den 22. August d. J. Nachmittags 4 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale vor dem Kanzlei-Direktor Justiz-Rath Wandelt angesetzten Termine an den Mindestfordernden ausgethan werden. Lieferungslustige werden dazu eingeladen.
Posen, den 9. August 1848.
Königliches Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.
Die Laura von Gorzenska, verehelichte von Grabowska und deren Ehemann, der Oberlandesgerichts-Assessor Constantin v. Grabowski zu Schroda haben, nachdem die Erstere für großjährig erklärt worden ist, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Posen, den 8 August 1848.
Königl. Oberlandesgericht;
Abtheilung für Nachlaß- und Vormundschaftssachen.

Publikations-Patent.
In der Interimstabelle des Martin Maaßschen Bauergrundstücks zu Sittno No. 7. A. stehen 29 Thlr. für den Gutsbesitzer Krieger zu Ostrowke zur künftigen Eintragung notirt. Das darüber ausgefertigte Dokument, bestehend aus einer Ausfertigung der Klage vom 24. Juni 1840, der Vorladung des Maaß de eod. dato, des doc. ins. vom 20. Juli 1840 und der Verhandlung vom 28 Juli 1840, nebst dem Notirungsatteste vom 15. Juni 1841, ist jedoch verloren gegangen, die Forderung selbst aber bereits berichtigt und darüber unterm 9. Mai 1845 löschungsfähig quittirt.
Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf das vorgedachte Dokument zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb neun Wochen, spätestens in termino den 24. Oktober hora X. hierselbst anstehenden Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt und das mehrerwähnte Dokument amortisirt werden wird.
Wandsburg, den 30. Juni 1848.
Königliche Land- und Stadtgerichts-Commission.

Ein geübter Expedient und Büreau-Vorsteher findet in der Schuhmacherstraße Nro. 3. ein Unterkommen.

Zu einer Berathung über das Wohl des Großherzogthums Posen laden wir alle wahren Freunde des Vaterlandes auf den 20. August um 4 Uhr Nachmittags nach Alt-Laube, Kreises Fraustadt, ein.
Der patriotische Verein
für das Großherzogthum Posen.

Oeffentliche Danksagung.
Der rastlosen Thätigkeit des Herrn Major von Schenckendorff vom Königlichen 2ten Dragoner-Regiment und den unter seinem Befehl gestandenen Detaschements ist es allein zu verdanken, daß in den Zeiten der Gefahr in der Stadt Pinne und deren Umgebung Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten worden ist. Das unterzeichnete Comité fühlt sich gedrungen, hierfür seinen tiefgefühltesten Dank abzustatten; dieses um so mehr, als uns bekannt ist, daß die zu seiner Disposition gestandenen militairischen Streitkräfte so gering waren, daß nur ein Mann mit vollster Energie und Umsicht so glückliche Resultate erzielen konnte.
Pinne, den 12. August 1848.
Das deutsche National-Comité.

Auktion.

Ich werde am 28. August d. J. von Morgens 9 Uhr ab und in den folgenden Tagen alles aus dem Kupferarbeiter-Geschäft meines verstorbenen Ehemannes hinterbliebene Handwerkzeug, sämmtliche vorräthige Kupferwaaren, mehrere Meubles, Hausgeräthe, Betten und Kleidungsstücke aus freier Hand im Wege der Auktion an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.
Kosten, den 2. August 1848. Flora Torge.

Die Landbau-Akademie
zu Regenwalde in Hinterpommern.
Die Vorlesungen und praktischen Uebungen an der hiesigen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt nehmen im nächsten Winter-Semester den 16ten Oktober ihren Anfang. — Die Anmeldungen geschehen bei dem Unterzeichneten.
Regenwalde, den 12. August 1848.
Dr. C. Sprengel,
Königl. Oekonomie-Rath und Direktor der Lehr-Anstalt.

Eine tüchtige, deutsche Köchin, die zugleich auch die weibliche Landwirthschaft zu besorgen versteht, wird vom 1. Oktober c. in der Nähe von Posen gesucht. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Ein ¾ Meilen von der Hauptstadt Posen belegenes Erbpachtsgut von 405 Morgen, mit hinlänglichen guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, lebendem und todtem Inventario, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufbedingungen und nähere Auskunft, mündlich wie auch auf portofreie Briefe, ertheilt M. Radziejewski in Posen, Breslauerstraße im Hôtel de Rôme.

Stargard-Posener Eisenbahn.
Das Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft hat mir die Beförderung der Güter von und nach dem Bahnhofe unter den Bedingungen des Betriebs-Reglements §. 55. der Stargard-Posener Eisenbahn übertragen. Indem ich dies hiermit zur Kenntnißnahme bringe, erlaube mir gleichzeitig die Anzeige zu machen, daß von heute ab zur Bequemlichkeit des die Bahn benutzenden Publikums
Anmeldungen von Gütern zum Versandte mit der Eisenbahn und zum Transport nach dem Bahnhofe, jederzeit in meinem Comptoir, Sapieha-Platz No. 15., angenommen, die Güter rechtzeitig nach den Anmeldungen abgeholt und zum Bahnhofe befördert werden.
Posen, den 12. August 1848.
Falk Fabian.

Sämmtliche Schuldner aus dem Geschäfte des Kaufmanns Abraham Reich zu Posen werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zur Abtragung dieser Schulden, bei Vermeidung der Gerichtshilfe, bei der Unterzeichneten zu melden.
Schwersenz, den 14. August 1848.
Wittwe Friederike Danziger.

Bairisch Lager-Bier

habe ich in vorzüglicher Güte aus der bedeutendsten Brauerei Berlins per Eisenbahn erhalten. Wiederverkäufern lasse ich es verhältnißmäßig sehr billig ab. Louis Kühnast.

Hildebrands Garten. Heute Mittwoch den 16ten August. Erste Soirée musicale. Ausgeführt unter Direction des Hrn. E. Scholz. Anfang 6 Uhr.

Schilling.

Heute Mittwoch, den 16ten August: Großes Concert von Saiteninstrumenten. Entree à Person 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr Nachm. Ausgeführt durch das Musikchor des Königl. 5ten Infanterie-Regiments. Bei ungünstigem Wetter findet das Concert am Sonnabend statt.
C. Winter, Musikmeister.

An ein ehrenwerthes nicht Schifffahrt treibendes Publikum zur gefälligen Beachtung.
Gegen die Rechtlichkeit mehrerer hiesiger Getreidehändler befindet sich in gestr. hies. Ztg. ein Angriff und wird unter Anderen auch mein Name auf ehrenrührige Weise genannt. Obgleich seit acht Jahren — während welchem Zeitraum ich hier als Getreidehändler existire — kein Schiffer Beschwerde gegen mich erhoben, noch Grund hierzu hatte, so sehe ich mich dennoch für den vorliegenden Fall besonders zu erwähnen veranlaßt: daß der mit Sch. unter jener Annonce unterzeichnete Schiffer Schnitzer von mir auf einem Scheffelmaaße beladen worden, das vor erst etwa 10 Tagen von dem hiesigen Aich-Amte, laut in meinen Händen befindlicher Atteste regulirt worden. Nach erfolgter Beladung jedoch bemächtigte sich der Schnitzer in meiner Abwesenheit des Scheffelmaßes, das er dann in einem Zustande auf das Aich-Amt zur Prüfung brachte, der offenbar darthat, daß der Boden des Scheffels gewaltsam eingedrückt, ja zerschmettert und dadurch — wie leicht begreiflich — der Scheffel kleiner geworden ist. Daß der Scheffel während der Beladung unlädirt gewesen, dafür habe ich glaubwürdige Zeugen; auf welche Weise und in welcher Absicht daher jene Beschädigung entstanden und herbeigeführt worden, überlasse ich der Beurtheilung eines jeden Unpartheiischen, zumal solcher, die Gelegenheit gehabt, sich Kenntniß von so manchen Schiffer-Practiken zu verschaffen! — Eine weitere Untersuchung des Vorfalls auf dem Wege Rechtens behalte ich mir vor. Salomon Neufeld.

Jenen in gestr. Ztg. enthaltenen Angaben etlicher Schiffer: daß sich unter Anderen auch bei mir Manco's an Scheffel oder Gewichten vorgefunden haben, erkläre ich hiermit als eine schamlose Lüge, da ich seit mehr als vier Monaten kein Getreide verladen, noch jemals mit jenen Schiffern, welche erwähnte Angaben unterzeichnet, in irgend einer Beziehung gestanden habe. Ich werde nicht ermangeln, jene frechen Verläumder auf geeignetem Wege zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen!
Hirsch Wolfssohn.

Berliner Börse.

Den 14. August 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	73¾	73¼
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	87½	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	76⅛	76⅜
Grossh. Posener „	4	—	95½
„ „	3½	77⅛	76⅝
Ostpreussische „	3½	—	85
Pommersche „	3½	90¾	—
Kur- u. Neumärk. „	3½	90¾	—
Schlesische „	3½	—	—
„ v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	4	—	88
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	12½
Disconto	—	3½	4½
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	—	89½
„ Prioritäts-	4	82	—
Berlin-Hamburger	4	66⅜	66
„ Prioritäts-	4½	—	88½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	56
„ „ Prior. A. B.	4	—	—
„ „ „	5	—	—
Berlin-Stettiner	—	99	89½
Cöln-Mindener	3½	—	77¾
„ Prioritäts-	4½	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	104
„ Prioritäts-	4	—	72
„ „	5	93¼	—
„ „ III. Serie	5	88¼	—
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	93½
„ „ B.	3½	—	93½
Rheinische	—	56½	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	—	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	52½	51½
Stargard-Posener	4	—	67½